255. Vereinbarung über die Gründung einer Württembergischen Bibelgesellschaft

Vom 20. Januar 1976

(Abl. 47 S. 19)

Die Württembergische Bibelanstalt, vertreten durch Dr. Winter, und die Evang. Landeskirche in Württemberg, vertreten durch den Evang. Oberkirchenrat, schließen über die Gründung und Fortführung einer Württembergischen Bibelgesellschaft folgende Vereinbarung:

I

Die Württembergische Bibelanstalt verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, eine Württembergische Bibelgesellschaft als besondere Abteilung der Stiftung gemäß beiliegendem Gründungsstatut[1] zu errichten und fortzuführen.

II

Die Landeskirche fördert und unterstützt die Arbeit der Württembergischen Bibelgesellschaft.

III

Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Fragen regeln die Vertragschließenden in freundschaftlicher Zusammenarbeit. Eine Änderung des Gründungsstatuts bedarf des gegenseitigen Einverständnisses.

Stuttgart, den 20. Januar 1976

Württembergische Bibelanstalt	Evang. Oberkirchenrat
Dr. Winter	I. V.
	Ströbel

1 Red. Anm.: Nachfolgend abgedruckt unter Nr.. 256 dieser Sammlung.